

Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Vertragsgegenstand

1.1

Die seminus GmbH (nachfolgend "seminus" genannt) und der unterzeichnende Vertragspartner ("Kunde") kommen darin überein, die sich in dem geschlossenen Vertrag gegenseitig versprochenen Leistungen auf der Basis dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie unserer Preisliste zu erfüllen. Unsere Geschäftsbedingungen und unsere Preisliste gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Geschäftspartners erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

1.2

Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Geschäftspartner in der jeweils zum Zeitpunkt des letzten Vertragsschlusses gültigen Fassung. Sie gelten jedoch nur gegenüber Unternehmern.

§ 2 Vertragsschluss

2.1

Der Vertrag kommt entweder zu Stande, wenn seminus die mit Datum und Unterschrift versehene Annahme des Vertragsangebotes vom Kunden erhält oder wenn seminus einen mit Datum und Unterschrift versehenen Auftrag vom Kunden erhält oder wenn seminus nach telefonisch zugestimmtem Angebot eine Auftragsbestätigung an den Kunden versendet und dieser zustimmt. Änderungen und Ergänzungen eines Vertrags sowie Erklärungen und Einzelweisungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Telefax und E-Mails mit einer Rückbestätigung durch seminus wahren die Schriftform. Weitere elektronische Formen und Textformen sind ausgeschlossen.

§ 3 Leistungsbeschreibung

3.1

Der Vertrag verpflichtet seminus zur Veröffentlichung der darin vereinbarten, unter www.seminus.de aufgeführten Produkte ("Leistungselemente"), nach Maßgabe dieser Bedingungen. Es gelten darüber hinaus die jeweiligen Leistungsbeschreibungen unserer besonderen Bedingungen.

3.2

Konkurrenzausschluss wird nicht gewährt.

3.3

Der Vertrag berechtigt seminus dazu, die Kundendaten für Trendanalysen und Übersichten zu nutzen. Die jeweiligen Ergebnisse werden jedoch anonym veröffentlicht.

§ 4 Vergütung der Leistungen

4.1

Die Vergütung der von seminus zu erbringenden Leistungen bestimmt sich nach der von seminus unter www.seminus.de veröffentlichten Preisliste. Maßgebend ist diejenige Preisliste, die zum Zeitpunkt der Erstellung des dem Kunden von seminus unterbreiteten Vertragsangebots unter www.seminus.de veröffentlicht gewesen ist. Preise für Dienstleistungen, die sich nicht unter dieser Adresse befinden, unterliegen der individuellen Absprache zwischen seminus und dem Kunden.

§ 5 Kostenregelung und Zahlungsvereinbarungen

5.1

Mit der Vergütung gemäß § 5 sind sämtliche Nebenkosten wie z.B. durch E-Mail, Telefon, Telefax, Datenübertragungskosten, Porto und Fotokopien im üblichen Umfang abgegolten. Nicht abgegolten sind Korrektur- und Lektoratskosten, die aufgrund fehlerhafter Datenanlieferung entstehen. Soweit aufgrund einzelner Aufträge die Nebenkosten den üblichen Umfang übersteigen, zeigt seminus dies dem Kunden an. Der Kunde ist zur Erstattung dieser weiteren Nebenkosten verpflichtet, wenn er diese genehmigt.

5.2

Die erstmalige Korrektur eines Leistungselements nach dessen Schaltung ist auch dann kostenfrei, wenn sie nicht auf einer fehlerhaften Leistung von seminus beruht. Jede weitere an einem Leistungselement vorzunehmende Korrektur ist kostenpflichtig und seminus mit dem sich aus der gültigen Preisliste ergebenden Preis zu vergüten. Die Vergütung entfällt, wenn die erste Korrektur von seminus zu vertretende Mängel enthält.

5.3

Die Rechnungsstellung für die gesamte Vertragslaufzeit erfolgt am Erstschalntag im Internet, spätestens jedoch 14 Tage nach Vertragsschluss, wenn bis dahin noch kein Leistungs-element erbracht wurde und dies vom Kunden zu vertreten ist. Ausgenommen sind die monatlichen Lead- oder Erfassungsgebühren, die jeweils nach Ablauf eines Monats in Rechnung gestellt werden. Leadgebühren werden für jede nachweisbare E-Mail-Zusendung von Seminaranfragen aus der seminus-Datenbank und den Partnerdiensten fällig.

Der Zahlungsanspruch wird 10 Tage nach dem Rechnungserhalt ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 8 % über dem Diskontsatz und Einziehungskosten berechnet. seminus ist berechtigt, bei Zahlungsverzug die Veröffentlichung einzelner Leistungselemente bis zur vollständigen Zahlung zurückzustellen. Dies gilt nicht, soweit dem Kunden ein Zurückbehaltungsrecht zusteht. Wird bei Ratenzahlung eine Rate nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit bezahlt, so wird der gesamte Restbetrag sofort fällig.

5.4

Sämtliche Preisangaben verstehen sich zuzüglich der bei Rechnungsstellung geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 6 Grundlagen der Zusammenarbeit

6.1

seminus ist bemüht, die Response auf Online-Veröffentlichungen des Kunden stetig zu optimieren sowie die Quantität und Qualität der abrufbaren Angebote zu erhöhen. Hierzu gehört auch das Eingehen von Kooperationen im Online- und Offline Bereich. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Leistungselemente online oder offline in Print, Ton oder Bild von seminus ganz oder teilweise auch in den entsprechenden Kooperationsangeboten ohne Rücksprache veröffentlicht werden. Bei allen Kooperationen wird seitens seminus auf Image und Qualität des Kooperationspartners geachtet.

6.2

Die Rechte des Kunden aus dem Vertrag sind unübertragbar und nicht abtretbar. Eine Vertragsübernahme durch Dritte bedarf der Zustimmung von seminus.

6.3

Der Kunde ist damit einverstanden, auch nach Ablauf des Vertrages Fragebögen zur Verbesserung des Kundenservice, Infomails und weitere kommerzielle Kommunikation von seminus per Post oder Mail zu erhalten. Dieses Einverständnis kann jederzeit formlos gegenüber seminus mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

6.4

seminus behält sich vor, Einträge oder Verträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form im Internet abzulehnen oder vom Kunden erteilte Aufträge nicht auszuführen, oder bereits im Internet veröffentlichte Leistungselemente wieder zu entfernen, soweit die zu veröffentlichenden Inhalte gegen gesetzliche Vorgaben, behördliche Verbote, Rechte Dritter oder gegen die guten Sitten verstoßen ("Unzulässige Inhalte") oder deren Veröffentlichung für die seminus und Ihre Partnerdienste unzumutbar ist.

Das Gleiche gilt, soweit in Auftrag des Kunden Links auf Leistungselemente gesetzt werden, die unmittelbar oder mittelbar auf Seiten mit Unzulässigen Inhalten führen. Die Zahlungspflicht des Kunden bleibt hiervon unberührt. seminus ist zur Entfernung solcher Unzulässigen Inhalte nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sowie auf Aufforderung des Kunden verpflichtet. Soweit seminus wegen Unzulässiger Inhalte oder sonstiger Gesetzesverstöße in Anspruch genommen wird, die vom Kunden zu vertreten sind, stellt der Kunde seminus auf erstes Anfordern frei. Die Freistellung umfasst die erforderlichen Rechtsverfolgungskosten.

6.5

seminus übernimmt für angeliefertes Datenmaterial, Anzeigentexte oder diesbezügliche Speichermedien keine Verantwortung und ist insbesondere nicht verpflichtet, diese aufzubewahren oder an den Kunden zurückzugeben.

6.6

seminus ist berechtigt, Erfüllungsgehilfen einzuschalten.

6.7

Der Kunde hat seine eigene Infrastruktur entsprechend dem jeweiligen Stand der Technik so zu konfigurieren, dass sie weder Ziel noch Ausgangspunkt von Störungen ist, die geeignet sind, den von seminus oder seinem Access Provider angebotenen Internetdienst oder generell einen reibungs- und fehlerlosen Netzbetrieb zu beeinträchtigen.

6.8

Der Kunde gewährleistet, dass alle von ihm im Internet veröffentlichten oder seminus zur Veröffentlichung übergebenen eigenen Inhalte oder Teile davon frei von den Rechten Dritter sind. Der Kunde wird seminus durch eine Verletzung dieser Vorschrift entstehende Schäden auf erstes Anfordern ersetzen. Darüber hinaus darf der Access Provider von seminus, sich direkt beim Kunden für beim seminus Access Provider wegen einer Verletzung dieser Pflichten entstandene Schäden schadlos halten.

§ 7 Urheberrechte

- 7.1 Dieser Vertrag beinhaltet keine Übertragung von Eigentums- oder Nutzungsrechten, Lizenzen oder sonstigen Rechten an der Software auf den Kunden. Alle Rechte an der genutzten Software, an Kennzeichen, Titeln, Marken und Urheber- und sonstigen gewerblichen Rechten von seminus verbleiben uneingeschränkt bei seminus.
- 7.2 Sämtliche von seminus veröffentlichten Arbeitsergebnisse und Informationen unterliegen dem Urheberrecht von seminus. Davon sind nur diejenigen von seminus veröffentlichten Arbeitsergebnisse und Informationen ausgeschlossen, die vom Kunden oder einem Dritten erstellt wurden, und von seminus unverändert zur Veröffentlichung im Internet übernommen wurden.
- 7.3 Mit Auftragserteilung über die Veröffentlichung von Seminar- oder Profilanzeigen erhält seminus die alleinigen Datenbankrechte an den von seminus veröffentlichten Seminar- oder Profilanzeigen des Kunden.
- 7.4 Der Kunde trägt die alleinige presse-, wettbewerbsrechtliche und sonstige Verantwortung für die von ihm angelieferten oder auch selbst eingegebenen und zur Veröffentlichung bestimmten Inhalte.
- 7.5 Der Kunde bestätigt mit der Auftragserteilung, dass sämtliche zum Einstellen in das Internet erforderlichen Nutzungsrechte der Inhaber von Urheber-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechten an dem von ihm gestellten Unterlagen und Daten erworben hat bzw. darüber frei verfügen kann.

§ 8 Gewährleistung und Verzug

- 8.1 seminus gewährleistet eine den üblichen technischen Standards entsprechende, Umsetzung der vom Kunden in Auftrag gegebenen, von seminus zu erbringenden und im Internet zu veröffentlichenden Dienstleistungen und ist bemüht ein zur Erreichung dieses Zieles fehlerfreies Programm zu erstellen. Dem Kunden ist jedoch bekannt, dass es nach dem momentanen Stand der Technik nicht immer möglich ist oder wirtschaftlich unvertretbar ist ein störungsfreies Programm zu erstellen.
- 8.2 Insbesondere ist ein Mangel nicht gegeben, wenn die Umsetzung des vom Kunden erteilten Auftrages aufgrund technischer Begebenheiten unmöglich ist, die nicht im Einflussbereich von seminus liegen.
- 8.3 Mängelansprüche bestehen weder bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit noch bei nur unerheblicher Beeinträchtigung von der Brauchbarkeit. Mängel sind unverzüglich durch den Kunden schriftlich anzuzeigen und zu rügen, spätestens 7 Tage nach Einstellung der Leistungselemente ins Internet. seminus leistet Mängelhaftung zunächst durch Nacherfüllung im Sinne von Längerschaltung. Erst, wenn diese fehlschlägt, kann der Kunde Minderung verlangen oder ein Rücktrittsrecht für einzelne Leistungselemente geltend machen. In wiederholten Fällen steht dem Kunden ein Kündigungsrecht des ganzen Vertrages für die Zukunft zu. Der Vertrag kann nicht mit Wirkung für schon veröffentlichte Leistungselemente gekündigt werden. Schadensersatzansprüche des Kunden gemäß Ziffer 9 bleiben unberührt.
- 8.4 Der Kunde verpflichtet sich, seminus alle Auskünfte und Unterlagen rechtzeitig zukommen zu lassen, die für die Erreichung der im Vertrag beschriebenen Ziele erforderlich und zweckmäßig sind. Dies beinhaltet insbesondere die Anlieferung von Daten in digitaler Form. Dazu gehört auch, dass der Kunde seminus unmittelbar informiert, wenn eines der von ihm in Auftrag gegebenen Leistungselemente nicht mehr aktuell ist. Dem Kunde obliegen ferner die in den jeweiligen Produktbeschreibungen für einzelne Leistungselemente beschriebenen Mitwirkungspflichten. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, so verlängern sich die Fristen bis zur Leistungserbringung von seminus angemessen. Dies gilt nicht, wenn seminus die Verzögerung zu vertreten hat. Ist die Nichteinhaltung der Fristen auf Höhere Gewalt zurückzuführen, so verlängern sich die Fristen bis zur Leistungserbringung entsprechend.
- 8.5 Kommt seminus in Verzug, so kann der Kunde . sofern er glaubhaft macht, dass ihm hieraus ein Schaden entstanden ist - eine Entschädigung für jede vollendete Woche des Verzuges von je 0,5%, insgesamt jedoch höchstens 5% des Preises für die nicht rechtzeitig veröffentlichten Leistungselemente verlangen.
- 8.6 Schadensersatzansprüche wegen Verzögerung der Leistung oder statt der Leistung, die über das vorgenannte hinausgehen, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit zwingend gehaftet wird. Weitergehende oder andere Ansprüche und Rechte im Zusammenhang mit verspäteter Lieferung oder Leistung sind ausgeschlossen.
- 8.7

Der Kunde ist verpflichtet, auf Verlangen von seminus innerhalb einer angemessenen Frist zu erklären, ob er wegen der Verzögerung der Lieferung weiter auf der Lieferung besteht und / oder welche der ihm zustehenden Ansprüche und Rechte er geltend macht.

§ 9 Haftung

9.1

Schadensersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen. Das gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes oder groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der Zusicherung der Abwesenheit eines Mangels oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Zusicherung der Abwesenheit eines Mangels gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Bestellers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

9.2

seminus haftet nicht für die Richtigkeit der von seminus nach Weisung veröffentlichten Daten von Seminaranbietern, Trainer und Seminarsuchenden sowie der in diesen Daten enthaltenen Sachaussagen.

9.3

seminus übernimmt keine Verantwortung für Leistungen eines Dritten, den der Kunde zur Erfüllung der sich aus diesen allgemeinen Vertragsbedingungen ergebenden Aufgaben heranzieht.

9.4

seminus haftet nicht für Ausfallzeiten und Störungen, die nicht im Einflussbereich von seminus liegen. Für technisch bedingte tagsüber eintretende Ausfallzeiten, die von seminus zu vertreten sind, verlängert sich die Vertragslaufzeit um die Ausfallzeit, sofern diese eine Stunde in der Woche überschreitet.

9.5

seminus haftet gegenüber dem Kunden nicht für eine Mindestzahl oder Mindestqualität von Seminaranfragen oder –Anmeldungen bzw. -Buchungen, sowie für Investitionen, die vom Kunden im Zuge dieses Angebots bzw. Vertragsschlusses z.B. im Vertrauen auf eine Mindestanzahl von Anfragen, Anmeldungen/Buchungen getätigt wurden.

§ 10 Anpassung des Vertrages, Rücktritt

10.1

Soweit die Veröffentlichung von Leistungselementen unmöglich ist, kann der Kunde Schadensersatz verlangen, es sei denn, seminus hat die Unmöglichkeit nicht zu vertreten. Jedoch beschränkt sich der Schadensersatzanspruch des Bestellers auf 10% des Wertes derjenigen Leistungselemente, die nicht erbracht wurden. Die Beschränkung gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder für Körperschäden zwingend gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist hiermit nicht verbunden.

10.2

Das Recht des Kunden zur Kündigung des Vertrags nach den gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt.

10.3

Sofern unvorhersehbare Ereignisse oder höhere Gewalt, wie z.B. Krieg, Brand, längerer Serverausfall aus Gründen, die von seminus nicht zu vertreten sind, gewichtige Störungen des Telekommunikationsnetzes ("Höhere Gewalt") die wirtschaftliche Bedeutung oder den Inhalt der Leistung erheblich verändern oder auf den Betrieb von seminus erheblich einwirken, wird der Vertrag unter Beachtung von Treu und Glauben angemessen angepasst. Soweit dies wirtschaftlich nicht vertretbar ist, so kann der Lieferer zurücktreten, indem er unverzüglich nach Erkenntnis der Tragweite der Ereignisse dem Kunden Mitteilung macht.

10.4

Das gesetzliche Rücktrittsrecht des Kunden setzt bei Vorliegen eines Mangels bei der Leistungserbringung kein Verschulden von seminus voraus. In allen anderen Fällen kann der Kunde nur bei Vorliegen einer von seminus zu vertretenden Pflichtverletzung zurücktreten.

§ 11 Geheimhaltung

11.1

seminus verpflichtet sich, alle als "vertraulich" gekennzeichneten Informationen, die seminus von dem Kunden im Rahmen dieses Vertrages erhält, geheim zu halten. Diese Pflicht wird von seminus auch nach Ablauf der Vertragslaufzeit erfüllt.

11.2

Mit Annahme des Angebots wird gleichzeitig die beidseitige Beachtung sämtlicher anwendbarer Datenschutzgesetze vereinbart.

11.3

Der Kunde wird hiermit gem. Datenschutzgesetz davon unterrichtet, dass seminus seine Daten in maschinenlesbarer Form speichert und für Vertragszwecke maschinell verarbeitet.

11.4

Dem Kunden obliegt es, bei der Benutzung von IDs, Kennwörtern, Benutzernamen oder anderen Sicherheitsvorrichtungen, die im Zusammenhang mit den Services zur Verfügung gestellt werden, größtmögliche Sorgfalt walten zu lassen und jedwede Maßnahme zu ergreifen, welche den vertraulichen, sicheren Umgang mit den Daten gewährleistet und deren Bekanntgabe an Dritte verhindert. Für den Gebrauch seiner Kennwörter oder Benutzernamen durch Dritte wird der Kunde zur Verantwortung gezogen, falls er nicht nachhaltig darlegen kann, dass der Zugang zu solchen Daten nicht durch ihn selbst verursacht wurde und die Gründe dafür nicht von ihm beeinflusst werden konnten. Der Kunde ist verpflichtet, seminus unverzüglich über eine mögliche oder bereits bekannt gewordene, nicht autorisierte Verwendung seiner Zugangsdaten zu informieren. Bei Verletzung einer oder mehrerer der in diesen AGB genannten Verpflichtungen seitens des Kunden, insbesondere aber nicht ausschließlich der unter diesem Punkt aufgeführten, ist seminus berechtigt, die Services ohne weitere Benachrichtigung zu beenden und von der Internetseite zu entfernen, ohne dabei auf irgendwelche Zahlungsverpflichtungen des Kunden zu verzichten.

11.5

Alle seminus-Zugangsdaten (Benutzer-Zugänge) und auch Daten (Kopien oder in Teilen vom Server www.seminus.de und anderen der seminus GmbH gehörigen Domains) sind Eigentum der seminus GmbH und dürfen in keinem Fall ohne unsere vorherige Erlaubnis entnommen oder vervielfältigt werden. Bei Zuwiderhandlung behalten wir uns rechtliche Schritte vor.

§ 12 Laufzeit

12.1

Sobald der Vertrag gem. § 2.1 in Kraft tritt, beginnt die dort vereinbarte Laufzeit mit Erbringung des ersten Leistungselements. Sie beginnt spätestens 14 Tage nach in Kraft treten, wenn der Kunde die späte Veröffentlichung zu vertreten hat. Die Laufzeit verlängert sich automatisch um den selben im Vertrag vereinbarten Zeitraum, wenn nicht mit einer Frist von einem Monat zum Vertragsende schriftlich bei seminus gekündigt wird, oder eine andere Vereinbarung in Schriftform getroffen wurde. Mit der Kündigung des Vertrags enden alle Ansprüche auf Erbringung von Leistungselementen.

12.2

Vereinbarte Leistungselemente können nur innerhalb der vereinbarten Vertragslaufzeit abgerufen werden. Mit der Kündigung des Vertrags erlischt das Recht des Kunden auf Abruf von vor Ablauf der Vertragslaufzeit noch nicht geltend gemachten Leistungsansprüchen.

§ 13 Schlussbestimmungen

13.1

Für den Vertrag und seine Auslegung gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird als Gerichtsstand Düsseldorf vereinbart.

13.2

Erfüllungsort für alle zwischen seminus und dem Kunden bestehenden Rechtsverhältnisse ist Düsseldorf.

Besondere Geschäftsbedingungen für Anzeigen

Diese Geschäftsbedingungen für Anzeigen ergänzen unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und gehen diesen im Zweifel vor.

§ 1 Leistungsbeschreibung

1.1

seminus veröffentlicht im Namen des Kunden Seminaranzeigen, Firmen- und Trainerpräsentationen und Werbebanner (im folgenden "Anzeigen") im Internet. Es gilt die Leistungsbeschreibung unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.2

seminus ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Anzeigen in anderen Print-, Offline- oder Online-Medien zu veröffentlichen oder sie an Dritte zur weiteren Veröffentlichung weiterzugeben. Wir arbeiten daher mit mehreren Kooperationspartnern zusammen, und hosten die seminus-Weiterbildungsdatenbank unter verschiedenen URLs, ohne dass hierzu eine vorherige Genehmigung des Kunden eingeholt wird. Eine Liste unserer Kooperationspartner kann angefordert werden. seminus stellt diese Zusatzleistungen nicht gesondert in Rechnung.

1.3

Diese Leistungsbeschreibung ist abschließend.

§ 2 Schaltungsdauer

2.1

Soweit nicht anders vereinbart, werden Basisveröffentlichungen - Profile für einen Zeitraum von 12 Monaten, Premiumveröffentlichungen – Seminare für einen Zeitraum von 6 Monaten und Premiumveröffentlichungen – Werbung für einen Zeitraum von 7 Tagen geschaltet. Während der Laufzeit können auch Termine veröffentlicht werden, die außerhalb der Laufzeit liegen.

§ 3 Sonstiges

3.1

Wir weisen unsere Geschäftspartner darauf hin, dass seminus nicht genehmigte Veröffentlichungen von Seminar-, Firmen- oder Traineranzeigen seitens Dritter nicht verhindern kann. seminus ist jedoch ums Äußerste bemüht, derartige Veröffentlichungen innerhalb der rechtlichen und technischen Möglichkeiten zu unterbinden. Der Kunde erklärt hierzu seine Zustimmung.

3.2

Der Kunde überträgt seminus alle Eigentumsrechte an Datenbanken, die er im Zusammenhang mit Mehrfachanzeigen an seminus zur Veröffentlichung übergeben hat. Insbesondere erhält seminus das alleinige Recht, das wirtschaftliche Eigentum an seiner Weiterbildungsdatenbank gegenüber Dritten geltend zu machen.

3.3

Ein Angebot von seminus zu niedrigerem Preis als in der Preisliste angegeben ist nur unter den konkreten Konditionen und für den konkreten Kunden gültig. Es gilt nicht, wenn der Kunde statt seiner einen anderen Vertragspartner, z.B. eine Agentur, für ihn handeln lassen möchte.

3.4

Die Vertragsübernahme durch Dritte auf Seiten des Kunden ("Reselling") bedarf seminus vorheriger Zustimmung.

Besondere Geschäftsbedingungen für Internet-Kundenlogin

§ 1 Leistungsbeschreibung

Diese Besonderen Geschäftsbedingungen für Internet-Kundenlogin ergänzen unsere Geschäftsbedingungen und gehen diesen im Zweifel vor. seminus erteilt dem Kunden eine nicht-ausschließliche, nicht übertragbare und auf den Vertragszeitraum befristete Lizenz zur Nutzung des seminus Kundenlogins. seminus wird das Kundenlogin während 20 Stunden von 24 täglich unter <http://www.seminus.de/kundenlogin/> zur Nutzung für den Kunden bereithalten. Das Tool ermöglicht dem Kunden, Firmen-, Trainerprofile, Seminaranzeigen, Termine und News/PR selbst zu erstellen oder zu aktualisieren und diese zu veröffentlichen. Des weiteren enthält das seminus-Kundenlogin eine informative Zugriffsstatistik. Diese Leistungsbeschreibung gilt als Beschaffenheitsvereinbarung und ist abschließend. Weitere Funktionalitäten sind nicht geschuldet.

Besondere Geschäftsbedingungen seminus-KIS (seminus-Kunden-Informationen-System)

Diese Geschäftsbedingungen für seminus-KIS ergänzen unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und gehen diesen im Zweifel vor.

§ 1 Vertragsgegenstand/Leistungsbeschreibung

1.1 Stellenanzeigen-Erfassung

Anzeigenerfassung aus ausgewählten Online-Stellenbörsen sowie Tageszeitungen und Fachzeitschriften

seminus GmbH stellt, innerhalb einer Internet-Datenbank (KIS) über einen passwort-geschützten Internet-Zugang, aus den Hauptstellenmärkten von ausgewählten Online-Stellenbörsen, Tageszeitungen (Hauptstellenmärkte) und IT-Fachzeitschriften (siehe hierzu Anlage A: Ausgewertete Quellen und Erfassungsmethodik) die ausgeschriebenen Positionen inklusive der zugehörigen Adressendaten pro Position zur Verfügung.

1.2 Erfassungsumfang/-Methodik

1.2.1 Erfassung aus Online-Stellenbörsen

Es erfolgt die Erfassung der, im Zeitraum neu veröffentlichten, Stellenanzeigen mit ausgewiesener Unternehmensadresse. Die Erfassung erfolgt automatisch, wobei mindestens 80% zugesagt werden.

1.2.2 Erfassung aus Printmedien

Es erfolgt die Erfassung von Stellenanzeigen mit ausgewiesener Unternehmensadresse und mit einer Mindesthöhe, die in Abhängigkeit vom Anzeigenpreis der jeweiligen Zeitung, EURO 1.250 (brutto) entspricht.

1.3. Datenbereitstellung für den Anzeigenvertrieb

1.3.1. Zugriff auf die Anzeigendaten

Der Zugriff auf die Stellenanzeigendaten erfolgt über die Internet-Adresse

http://seminus.anzeigendaten.de/vf_login.cfm. Jeder seminus-KIS-Besteller erhält einen einem passwortgeschützten Zugang durch einen eigenen Benutzernamen und ein eigenes Passwort. Die Internet-Datenbank KIS enthält Inserentenlisten mit der kumulierten Anzahl der ausgeschriebenen Stellen in Online und Print. Die Nutzungs- bzw. Suchmöglichkeiten von seminus-KIS sind dem seminus-KIS-Besteller vor der Buchung bekannt.

1.3.2. Termine der Datenaktualisierung in seminus-KIS

Die Stellenerfassung der in der Vorwoche erschienen Zeitschriften bzw. der in der Vorwoche in den Online-Stellenbörsen neu ausgeschriebenen Stellen wird spätestens am Freitag der Folgeweche unter seminus-KIS verfügbar gemacht.

Diese Leistungsbeschreibung ist abschließend.

§ 2 Leistungsumfang und Vergütung der Leistungen der seminus GmbH

2.1. Leistungsumfang

Jeder seminus-KIS-Besteller erhält den Zugang zu allen Anzeigenschaltungen von Unternehmen ohne regionale Einschränkung.

2.2. Stellenanzeigen-Erfassung und Datenbereitstellung gemäß Punkt 1.1. bis 1.3.

Für die Leistungen gemäß Punkt 1.1., 1.2., 1.3. und 2.1. berechnet die seminus GmbH an die seminus-KIS-Besteller den zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Preis, gem. der seminus-Preisliste, die unter der Internet-Adresse

<http://www.seminus.de/mediainformationen/preisliste.cfm> einzusehen ist.

2.3. Rechnungsstellung

seminus GmbH stellt die Leistungen gemäß Punkt 1.1. 1.2., 1.3. und 2.1. jeweils am Tag der ersten seminus-KIS-Nutzung in Rechnung, spätestens jedoch 14 Tage nach Vertragsbeginn. Zahlungsziel ist 10 Tage nach Rechnungserhalt ohne Abzug.

§ 3 Mitwirkungspflichten des Kunden

3.1.

Der seminus-KIS-Besteller ist nicht berechtigt, Leistungen aus seminus-KIS-Datenbank an Dritte weiterzugeben oder ihnen den Zugriff darauf zu ermöglichen. Des Weiteren ist es dem seminus-KIS-Besteller nicht gestattet, die Leistungen der seminus-KIS-Datenbank unter einem anderen Markennamen zu benutzen.

§ 4 Nutzungsrechte der erfassten Daten

4.1.

Der seminus-KIS-Besteller hat das volle Nutzungsrecht der erfassten Daten zum Zwecke der Kundenakquisition. Das Nutzungsrecht umfasst nicht die kostenlosen oder entgeltliche Weitergabe der Daten an dritte Unternehmen. seminus behält sich das Recht vor, die erfassten Daten in aufbereiteter oder nichtaufbereiteter Form auf eigene Rechnung an Dritte uneingeschränkt zu vermarkten. Die Daten sind und bleiben Eigentum von seminus.

seminus behält sich das Recht vor, jegliche Verletzung dieser Bestimmung unverzüglich und ohne vorherige Warnung gerichtlich zu verfolgen.

4.2.

Für die Nutzung der unter seminus-KIS-Datenbank erfassten Daten zum Zwecke der Kundenakquisition, trägt der seminus-KIS-Besteller die Verantwortung dafür, dass sie seinen Bedürfnissen entsprechen und nicht gegen geltendes Recht verstoßen.

4.4.

Der seminus-KIS-Besteller erklärt, seminus von allen Forderungen zu befreien, die wegen Nichteinhaltung gesetzlicher Regelungen seitens des seminus-KIS-Bestellers berechtigterweise von Dritten unmittelbar an seminus gestellt werden. Paragraph 6 (4) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt unberührt.

4.5.

Dem seminus-KIS-Besteller ist bekannt, dass die seminus-KIS-Datenbank sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Urheber- und Markenrechte Eigentum der index Internet und Mediaforschung GmbH, Berlin ist.

Die Nutzung der seminus-KIS-Leistungen ist ausschließlich dem seminus-KIS-Besteller selbst gestattet. Jedwede Verbreitung, Überlassung oder Übergabe an Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung der seminus GmbH.

4.6.

Alle Verluste, Kosten, Forderungen, Schadensersatzleistungen und andere Aufwendungen, die seminus durch Nichteinhaltung der oben genannten Bedingungen seitens des Kunden entstehen, gehen zu dessen Lasten. Dies gilt ebenso für Forderungen, die von Dritten aufgrund von Verletzungen der Mitwirkungspflichten des seminus-KIS-Bestellers an die seminus gerichtet werden.

§ 5 Vertragslaufzeit, Vertragsende

5.1. Vertragslaufzeit

Die Vertragslaufzeit beträgt 6 Monate ab dem Tag der Auftragserteilung. Der Vertrag verlängert sich nicht automatisch und läuft nach den vereinbarten Laufzeit aus.

5.2. Vertragsende

Mit dem Zeitpunkt des Vertragsendes wird der Zugang zu seminus-KIS von seminus deaktiviert.

§ 6 Schlussbestimmungen

6.1. In Ergänzung der besonderen Geschäftsbedingungen für seminus-KIS gelten die in der Anlage A und Anlage B aufgeführten Bedingungen.
Änderungen und Ergänzungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser besonderen Geschäftsbedingungen für seminus-KIS unwirksam, undurchführbar oder lückenhaft sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen gleichwohl wirksam. In einem solchen Fall werden die Vertragspartner die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung oder Lücke durch eine Regelung ersetzen bzw. ausfüllen, die dem Zweck ersatzweise entspricht.

Anlage A (Quellen und Erfassungsmethodik)

1. Übersicht der ausgewerteten Quellen:

seminus-KIS – Ihr Kunden-Informationen-System für den Vertrieb



Ihr Zugriff auf folgende 43 ausgewertete Quellen

Überregionale Titel

- Frankfurter Allgemeine Zeitung ¹⁾
- Frankfurter Rundschau
- Horizont
- Lebensmittel-Zeitung ⁶⁾
- Süddeutsche Zeitung
- VDI Nachrichten ¹⁾
- Die Welt
- Die ZEIT ¹⁾

Regionale Titel

- Aachener Nachrichten ⁴⁾
- Augsburgener Allgemeine ⁶⁾
- Badische Neueste Nachrichten
- Berliner Morgenpost
- Berliner Zeitung ^{*)}

- Bonner Generalanzeiger ²⁾
- Braunschweiger Zeitung ²⁾
- Der Tagesspiegel ¹⁾
- Hamburger Abendblatt
- Hannoversche Allg. Zeitung
- Kölner Stadt-Anzeiger
- Leipziger Volkszeitung
- Main-Post ⁶⁾
- Mannheimer Morgen
- Münchner Merkur
- Nürnberger Nachrichten ⁶⁾
- Rheinische Post
- Solinger Tageblatt ⁴⁾
- Stuttgarter Zeitung
- Thüringer Allgemeine Zeitung ⁶⁾
- Volksstimme Magdeburg ⁶⁾
- Westdeutsche Allgemeine Zeitung
- Westfälische Nachrichten

Online-Jobbörsen

- Arbeitsamt.de ²⁾
- Jobpilot.de ¹⁾
- Jobscout.de ¹⁾
- Jobware.de ³⁾
- Monster.de ¹⁾
- Stellenanzeigen.de ¹⁾
- Stepstone.de ¹⁾

Fachzeitschriften

- c't Magazin ^{1) seit 03/03}
- Computerwoche ^{2) seit 04/03}
- InformationWeek ^{3) seit 05/03}
- IX Magazin ^{4) seit 06/03}
- w&v Magazin ^{5) *)} ^{6) seit 10/03}

Rest: 12 Monate

¹⁾ volltextsuchbar

2. Welche Kriterien werden erfasst und ausgewertet:



Fakten der Stellenanzeigenerfassung

Angaben zum Inserat

- Stelle/Position
- Titel/Quelle
- Ausgabe/Erscheinungstag
- Bruttoumsatz
- Berufsgruppen-Zuordnung
- Kopie der Anzeigen*

Angaben zum Inserenten

- Firma/Agentur
- Land
- Straße
- PLZ/Ort
- Postfach
- PF-PLZ/-Ort
- Telefon und Fax
- Web-Adresse

Kontaktperson*

- Vorname
- Titel
- Name
- Ansprache
- Herr/Frau
- Tel (Durchwahl)
- eMail-Adresse

*Erfasst werden aus den Print-Hauptstellenmärkten alle gerahmten Anzeigen mit ausgewiesener Adresse und einem Mindestbruttoumsatz von 1.250 EURO. Aus Online werden alle automatisch erfassbaren Anzeigen berücksichtigt (85-90%). *) Nur in Teilen verfügbar.*

§1 Allgemeines

Für das Bereitstellen von ausgewerteten Stellenmarktdaten im Internet in aufbereiteter und nicht aufbereiteter Form (im folgenden nur noch Daten) durch die seminus GmbH und Ihr spezielles Produkt ‚seminus-KIS – Kunden-Informationen-System, gelten ausschließlich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichungen von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen, ergänzende Vereinbarungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform oder der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung. Der Ausschluss der Schriftform ist nur schriftlich möglich. Die Abtretung von Rechten und Pflichten aus dem Vertrag mit der seminus GmbH ist ausgeschlossen.

Zurückbehaltungsrechte stehen dem Besteller nur zu, soweit sein Gegenanspruch aus dem gleichen Vertragsanspruch besteht. Eine Aufrechnung des Bestellers ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenansprüche des Bestellers sind rechtskräftig festgestellt oder von uns anerkannt.

§2 Verwendung der bereitgestellten Daten durch den Besteller

Die bereitgestellten Daten sind ausschließlich zur betriebsinternen Verwendung des Bestellers gedacht. Die Weitergabe der bereitgestellten Daten durch den Besteller an externe Dritte ist ohne unsere Einwilligung weder in Form des Originals noch in Form vollständiger oder teilweiser Kopien erlaubt.

Die Rechte an der Idee und dem Layout der bereitgestellten Daten stehen nur der seminus GmbH zu. Gegebenenfalls enthaltene Copyright-Vermerke sind auch bei der Erstellung von Kopien aufrecht zu erhalten.

Bei einem Verstoß gegen diese Vereinbarungen haftet der Besteller in voller Höhe für den daraus entstandenen Schaden.

§3 Bereitstellung der Daten/Lieferfristen

Verzögert sich die Bereitstellung der Daten aufgrund von Betriebsstörungen, speziell bei erheblichen Problemen mit der Datenverarbeitungsanlage, oder bei Eingriffen durch höhere Gewalt, insbesondere im Rahmen von Arbeitsausfällen (z.B. bei Streik und Aussperrung), so verlängert sich die Bereitstellungszeit angemessen. Die vorbezeichneten Umstände sind auch dann von uns nicht zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzuges entstehen. Beginn und Ende derartiger Hindernisse werden in wichtigen Fällen durch uns dem Besteller unverzüglich mitgeteilt. Die Haftung der seminus GmbH für Verzögerungen der Bereitstellung oder einer daraus erwachsenen Vertragskündigung ist ausgeschlossen.

Beförderungsmittel und Versandweg zur Versendung der Daten können unter Ausschluss Haftung für einfache Fahrlässigkeit von uns ausgewählt werden. Die Gefahr geht mit Absendung der Daten an den Besteller über.

§5 Gewährleistung

Wir gewährleisten, dass die bereitgestellten Daten frei von Fehlern und mit den zugesicherten Eigenschaften geliefert werden. Offensichtliche und bei ordnungsgemäßer Untersuchung - soweit eine solche im ordnungsmäßigen Geschäftsgang tunlich ist - erkennbare Mängel hat der Besteller unverzüglich zu rügen.

Nicht offensichtliche und bei ordnungsgemäßer Untersuchung nicht erkennbare Mängel hat der Besteller innerhalb von 7 Tagen nach Entdeckung, spätestens jedoch innerhalb von 3 Monaten nach Erhalt/Bereitstellung der jeweiligen Lieferung/Daten zu rügen.

Bei einer Versäumung der Rügefrist kommt eine Gewährleistung für die betroffenen Mängel nicht in Betracht.

Soweit ein von uns zu vertretender Mangel der bereitgestellten Daten bekannt wird, sind wir zur Ersatzlieferung berechtigt.

§6 Haftungsausschluss

Schadensersatzansprüche können in allen Fällen, auch bei einer fehlgeschlagenen Nachlieferung nur dann gegen uns geltend gemacht werden, wenn uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt oder wenn zugesicherte Eigenschaften fehlen.

Für Schadensersatz wegen Leistungsverzuges der seminus GmbH, einer von ihr zu vertretender Unmöglichkeit der Lieferung, positiver Forderungs-Verletzung, unerlaubter Handlungen oder aus etwaigen anderen verschuldensabhängigen Anspruchsgrundlagen haften wir nur in den Fällen vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Vertragspflichtverletzungen. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Arbeitnehmer, Erfüllungsgehilfen, nicht gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten.

§7 Teilunwirksamkeit

Von der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt.

§4 Versand / Gefahrenübergang

Besondere Geschäftsbedingungen für Messen und Veranstaltungen

Diese Geschäftsbedingungen für Teilnahme an seminus-Veranstaltungen und Messen ergänzen unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und gehen diesen im Zweifel vor.

1. Anmeldung:

Die Anmeldung zur Teilnahme erfolgt ausschließlich durch termingerechten Eingang des ausgefüllten und rechtsverbindlich unterschriebenen Auftragsformulars bei der seminus GmbH Zinnowitzer Str.1, 10115 Berlin oder per Fax an (030) 390 88 355 oder per Email an info@seminus.de unter Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen. Die Anmeldung ist verbindlich, unabhängig von der Zulassung. Bedingungen und Vorbehalte bei der Anmeldung sind nicht zugelassen und gelten als nicht gestellt. Der Anmeldetermin für die jeweilige Veranstaltung ergibt sich aus dem beigefügten „Informationsmaterial“.

Annahme der Anmeldung

Der Anmelder wird zugelassen: nach Maßgabe der vorhandenen Ausstellungsfläche und sofern er die in diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ und den „Besonderen Geschäftsbedingungen für Messen und Veranstaltungen“ genannten Voraussetzungen erfüllt und sofern sein Ausstellungsgut dem Gesamtrahmen und der Konzeption der Ausstellung entspricht. Unternehmen, die ihre finanziellen Verpflichtungen aus früheren Verträgen nicht erfüllt haben, können von der Zulassung ausgeschlossen werden. Mit dem Übersenden einer Auftragsbestätigung von seminus ist der Vertrag zwischen dem Veranstalter und dem Aussteller geschlossen. Der Auftragsbestätigung wird ein Plan beigefügt, aus dem Lage und Maße des Standes ersichtlich sind. Für etwaige Maßdifferenzen und sich daraus ergebende Unterschiede zwischen Plan- und Istgröße des Standes ist seminus nicht haftbar. Sollte seminus gezwungen sein, nach Zulassung einzelne Stände oder Ein-, Um- und Ausgänge verlegen oder verändern zu müssen, so können daraus keine Ansprüche geltend gemacht werden. Nach Zusendung der Auftragsbestätigung durch seminus bleiben die Anmeldungen und die Verpflichtungen zur Zahlung des Beteiligungsbeitrages rechtsverbindlich, auch wenn z. B. Einfuhrwünschen des Ausstellers nicht oder nicht in vollem Umfang seitens der dafür zuständigen Stellen entsprochen wird, das Ausstellungsgut nicht rechtzeitig (z.B. durch Verlust, Transport- oder Zollverzögerung) oder überhaupt nicht rechtzeitig zur Veranstaltung eintrifft oder ggfls. Einreisevisa für den Aussteller oder seinen Beauftragten nicht rechtzeitig vorliegen. Stände werden dem Aussteller oder seinem Beauftragten vor Beginn der Veranstaltung übergeben. Über Stände, die vom Aussteller oder seinen Beauftragten nicht vereinbarungsgemäß übernommen sind, kann anderweitig verfügt werden, ohne dass der Aussteller über die in Nummer 7 enthaltenen Rechte hinaus Ansprüche stellen kann. seminus ist berechtigt, die Auftragsbestätigung bzw. Zulassung

zu widerrufen, wenn sie auf Grund falscher Voraussetzungen oder Angaben erteilt wurde oder die Zulassungsvoraussetzungen später entfallen.

Zuteilung der Standfläche

Die Standflächen werden auf der Grundlage einer „first come first serve“ Basis verteilt. Der Aussteller hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Lage des Standes. Insbesondere kann seminus eine Reduzierung der angemeldeten Quadratmeter vornehmen, wenn die zur Verfügung stehende Ausstellungsfläche überzeichnet wird oder aber eine Vergrößerung um maximal 15% vornehmen.

Standflächen werden grundsätzlich nur als Ganzes und nur an einen Vertragspartner überlassen. Dieser ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch seminus berechtigt, die von ihm vorher zu benennenden Unteraussteller in seinem Stand aufzunehmen. seminus erteilt darüber hinaus die Einwilligung erst dann, wenn die in Betracht kommenden Unteraussteller schriftlich die „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ anerkannt haben. Der Unteraussteller unterliegt den selben Bestimmungen wie der Hauptaussteller. Ansonsten ist Werbung oder Promotion von Firmen, die nicht zugelassen sind strikt untersagt. Der Hauptaussteller haftet für ein Verschulden seiner Unteraussteller und deren Erfüllungsgehilfen wie für eigenes Verschulden und Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen. Hauptaussteller und Unteraussteller haften für den Veranstalter als Gesamtschuldner.

Anmeldegebühr

Aussteller und Unteraussteller sind verpflichtet, seminus für die in der Auftragsbestätigung stehenden Leistungen die bezifferte Anmeldegebühr zu zahlen.

Zahlungsbedingungen

Nach der Auftragsbestätigung bzw. Zulassung ist der Aussteller verpflichtet, 50% der Anmeldegebühr als Anzahlung zu leisten. Die restlichen 50% der Standmiete sind nach Erhalt der Rechnung nicht später als vier Wochen vor Messebeginn zu zahlen. Die Rechnung für zusätzliche Leistungen, die vom Aussteller bestellt wurden, sind zum in der Rechnung genannten Termin zu zahlen. Wird der Zahlungstermin nicht eingehalten, ist seminus berechtigt vom Vertrag zurückzutreten und anderweitig über die Standfläche zu verfügen. Sofern über die Standfläche anderweitig verfügt worden ist gelten die Nummern 7 entsprechend.

Abtretung, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

Die Abtretung von Forderungen gegen seminus, die Aufrechnung gegen den Beteiligungsbeitrag, sowie die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts sind ausgeschlossen.

2. Rücktritt

seminus ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn über das Vermögen des Ausstellers die Eröffnung des Vergleichs oder Konkursverfahrens beantragt wird, hiervon hat der Aussteller den Veranstalter unverzüglich zu unterrichten. Bis zur Auftragsbestätigung bzw. Zulassung der Anmeldung durch seminus ist ein Rücktritt möglich. Die Rücktrittsgebühr beträgt € 1.000,00 + MwSt. Nach Erhalt der Auftragsbestätigung bzw. der Zulassung sind ein Rücktritt oder eine Verkleinerung der Ausstellungsfläche nicht möglich. Die gesamte Anmeldegebühr und entstandene Kosten sind zu zahlen. Verzichtet der Aussteller gleichwohl darauf die ihm zugeteilte Standfläche zu belegen, so hat er – wenn er nicht nachweist, dass seminus ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist- den gesamten Beteiligungsbeitrag zu zahlen, sofern die Fläche nicht anderweitig vermietet werden kann. 40% des Beteiligungsbetrages, wenn die Fläche von seminus anderweitig vermietet werden kann. Den Austausch von nicht vermieteter Fläche durch seminus zur Wahrung des Gesamtbildes entbindet den Aussteller nicht von seiner Zahlungsverpflichtung. Der Rücktritt des Ausstellers bzw. der Verzicht auf die zugeteilte Standfläche wird erst mit Eingang der schriftlichen Erklärung beim Veranstalter wirksam.

Tiere

Tiere sind innerhalb der Messehallen nicht erlaubt. Eine Ausnahme hiervon bilden Blindenhunde.

Ausstellungsgüter

Stark riechende, feuergefährliche oder Ausstellungsgüter, deren Vorführung mit Lärm verbunden ist, dürfen nur nach vorheriger Zustimmung durch seminus und dem Messe-Veranstalter ausgestellt werden. Ausstellungsstücke dürfen während der Dauer der Veranstaltung nicht entfernt werden. Der Aussteller ist verpflichtet während der gesamten Messelaufzeit für eine fachkundige Standbetreuung zu sorgen.

Transport

Der Transport der Ausstellungsgüter auf dem Messegelände und deren speditionelle Abwicklung nur dem vom Messe-Veranstalter zugelassenem Platzspediteur gestattet. Die Kosten für den Platzspediteur sind vom Aussteller zu tragen und direkt an den Platzspediteur zu entrichten.

Versicherung und Haftung

Die Versicherung der Ausstellungsgüter gegen alle Risiken des Transports und während der Veranstaltung, insbesondere gegen Beschädigung, Diebstahl, etc. ist Angelegenheit des Ausstellers. Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch seine Ausstellungsbeteiligung gegenüber Dritten verursacht werden, einschließlich der Schäden, die an Gebäuden auf dem Ausstellungsgelände und dessen Einrichtung entstehen. Seminus und der Messe-Veranstalter haften in keinem Fall für Personen- und Sachschäden.

Er haftet im Besonderen auch dann nicht für Beschädigungen an Exponaten und deren Entwendung, wenn im Einzelfall der Standbau oder die Dekoration übernommen wurde. Der Aussteller stellt seminus und den Messe-Veranstalter darüber hinaus mit der Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen ausdrücklich von jeglichen eventuellen Rechtsansprüchen Dritter frei.

wichtige Informationen (Rundschreiben)

Die Aussteller könnten nach Auftragsbestätigung bzw. Zulassung der Standfläche durch Rundschreiben (per eMail oder Fax) über Fragen der Vorbereitung und Durchführung unterrichtet werden. Folgen, die durch Nichtbeachtung dieser Rundschreiben entstehen, hat ausschließlich der Aussteller zu vertreten.

Vorbehalt

seminus und der Messe-Veranstalter sind berechtigt, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder abzusetzen sowie vorübergehend oder endgültig und in einzelnen Teilen oder insgesamt zu schließen, wenn unvorhersehbare Ereignisse eine solche Maßnahme erfordern. Der Aussteller hat im Falle der Verschiebung, Verkürzung, Verlängerung, Schließung oder Absage so wie in allen Fällen von höherer Gewalt keinen Anspruch auf Rücktritt oder auf Schadensersatz. Im Falle einer Absage der Veranstaltung, haftet seminus oder der Messe-Veranstalter nicht für Schäden oder sonstige Nachteile, die sich für den Aussteller hieraus ergeben. Auf Verlangen von seminus oder des Messe-Veranstalters ist der Aussteller verpflichtet, einen Anteil von max. 30% der Ausstellungsbeiträge zu zahlen, der für die Vorbereitung der Veranstaltung entstanden ist. Ist seminus oder der Messe-Veranstalter verantwortlich für die Absage der Veranstaltung, werden keine Kosten erhoben.

Schlussbestimmung

Hinsichtlich des mit dem Beteiligungsbeitrag abgegoltenen Leistungsumfanges wird auf die „Besonderen Teilnahmebedingungen“ verwiesen. Hat der Aussteller seminus oder dem Messe-Veranstalter Aufträge für kostenpflichtige Leistungen außerhalb des Rahmens der besonderen Teilnahmebedingungen erteilt, so werden ihm die dafür anfallenden Kosten in Rechnung gestellt. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist der Sitz von seminus, Düsseldorf oder der Zweigniederlassung des Messe-Veranstalters, Mannheim. Sollte eine der vorstehenden Bedingungen nichtig sein, so gelten die übrigen gleichwohl. Diese sollen so ausgelegt werden, dass Sinn und Zweck des Vertrages gleichwohl erhalten bleibt. Alle Ansprüche des Ausstellers gegen seminus oder den Messe-Veranstalter verjähren innerhalb von 6 Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Ende des Monats, in den der Schlußtag der Veranstaltung fällt.

seminus GmbH